



# Einwohnergemeinde Safnern

## BOTSCHAFT

### ZUR URNENABSTIMMUNG VOM SONNTAG, 9. JUNI 2024

---

#### Vorlagen

- 1. Verpflichtungskredit Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern mit Umgestaltung Talstrasse**
  - Beschlussfassung
- 2. Verpflichtungskredit Massnahmen Gebäudehülle, Brandschutz, PV-Anlage und Sanierung Laufbahn – Gemeindeliegenschaft Schulhaus Räbli**
  - Beschlussfassung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Safnern unterbreitet Ihnen in Anwendung von Artikel 4 des Organisationsreglements folgende Geschäfte:

- Verpflichtungskredit von CHF 8'960'000.00 für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung Dorfbach Safnern mit Umgestaltung Talstrasse
- Verpflichtungskredit von CHF 2'435'000.00 für die Massnahmen Gebäudehülle, Brandschutz, PV-Anlage und Sanierung Laufbahn der Gemeindeliegenschaft Schulhaus Räbli

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Urnenabstimmung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auch auf der Homepage unter der Rubrik Aktuelles aufgeschaltet.

#### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind.

**Rechtsmittelhinweis**

Beschwerden gegen Abstimmungsergebnisse können innert 30 Tagen nach der Abstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, eingereicht werden. Werden Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abstimmung gerügt und endet die zehntätige Beschwerdefrist nicht erst nach dem Abstimmungstermin, so kann gegen die Vorbereitungshandlung Beschwerde geführt werden (VRPG Art. 67a Abs. 2 und 3).

Der Gemeinderat

**Informationsveranstaltung zu den Urnenabstimmungsvorlagen**

Der Gemeinderat führt anlässlich der Urnenabstimmung eine Infoveranstaltung durch, um die Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

Die Infoveranstaltung findet am Mittwoch, 22. Mai 2024 um 19.00 Uhr im Saal des Restaurants Sternen in Safnern statt.

## **Vorlage 1**

### **Verpflichtungskredit Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern mit Umgestaltung Talstrasse**

#### **Bericht**

Starke Niederschlagsereignisse und entsprechende Hochwasserstände führten in Safnern in den Jahren 1992 bis 2007 mehrmals zu Überschwemmungen. Im Jahr 1992 verstopfte Schwemmholz das Einlaufbauwerk Talmatte, so dass das zurück gestaute Wasser des Dorfbachs über dessen Ufer trat. Die getroffenen Sofortmassnahmen umfassten die Wiederinstandsetzung der eingestürzten Sperre, den Neubau des Absetzbeckens inkl. Schwemmholzrechens, diverse Gerinneausbauten sowie die Ausholzung und Neubestockung der überalterten Waldhänge des Talgrabens. Im Jahr 2007 trat der Dorfbach beim Einlaufwerk unterhalb der alten Talmühle sowie oberhalb des Schützenhauses beim Schacht bei der Talstrasse über die Ufer.

Nach diesen Ereignissen wurde im Sommer 2009 die Kissling + Zbinden AG mit der Untersuchung der hydrologischen Situation des Dorfbachs Safnern beauftragt. Die hydraulischen Berechnungen vermochten aufzuzeigen, dass das bestehende Gerinne im kanalisierten Abschnitt nicht in der Lage ist, ein 100-jähriges Hochwasser schadlos abzuleiten. Mit diesen Untersuchungen sowie der Abklärung von Sofortmassnahmen im Oberdorf in Safnern wurde klar, dass das Hochwasserproblem des Dorfbachs nur unter Berücksichtigung des gesamten Bachlaufs gelöst werden kann.

Im Oktober 2009 wurde Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie betreffend Hochwasserschutz und Raumbedarf des Dorfbachs Safnern beauftragt. Dieser Auftrag umfasste Aufgaben wie Evaluation der Ausgangssituation, Prüfung der nötigen Massnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes, Prüfung geeigneter Renaturierungsmassnahmen zur ökologischen Aufwertung des Dorfbaches, Abschätzung der Projektkosten und Darstellung einer möglichen Linienführung.

Sowohl der Siedlungs- als auch der Landwirtschaftsbereich sind vor Hochwasser zu schützen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmassnahmen sollte der Flächenanspruch im Siedlungsbereich nur soweit zwingend erfolgen. Im Gegenzug dazu kann dem Dorfbach im Landwirtschaftsbereich mehr Raum zur Förderung der Biodiversität gewährt werden. Die Ausscheidung des betroffenen Gewässerraumes erfolgt nach den neusten ökologischen Kenntnissen. Zur Verbesserung der Ökomorphologie soll der eingedolte Bereich des Dorfbaches über die gesamte Länge offengelegt werden. Zur Gewährleistung eines natürlichen Geschiebetriebes soll auf der ganzen Bachlänge eine neue Kiessohle eingebaut werden. Sämtliche Fischhindernisse sollten aufgehoben werden, um die Fischdurchgängigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus wird auf der gesamten Bachlänge ein neuer Naherholungsraum geschaffen werden.

Auf dem Hintergrund der Projektanforderungen werden ein Landwirtschafts- und ein Siedlungsbereich unterschieden. Sowohl der Projektanfang als auch das Projektende liegen auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Safnern. Der Projektanfang befindet sich bei der Einmündung ins Häftli, ein Auengebiet von nationaler Bedeutung. Das obere Projektende befindet sich beim heutigen Absetzbecken am Waldrand. Aufgrund der vorhandenen Schwellen ist der Talgraben oberhalb des Absetzbeckens für Fische heute nicht passierbar. Angesichts der Gefälleverhältnisse, respektive der vorherrschenden Schwellenhöhen wurde auf eine Erweiterung des Projekterimeters über den Sandfang hinaus verzichtet.

Der Gemeinderat hat im August 2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 143'300.00 für die Erarbeitung des Wasserbauplans gesprochen - das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG wurde im Oktober 2011 mit der Projekterarbeitung beauftragt. Unter Begleitung der Gemeindebehörden wie auch in Anhörung der kantonalen Behörden wurde der Wasserbauplan erstellt.

An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmberechtigten über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung "Dorfkern" informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar 2014 bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind

bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt. Am 11. August 2014 wurde der Wasserbauplan durch den Gemeinderat zuhanden der Vorprüfung durch das OIK III, Jörg Bucher, verabschiedet. Mit Leitverfügung vom 22. August 2014 hat dieser die Vorprüfung eingeleitet und die zuständigen Fachstellen um ihre Fachberichte angefragt. Aufgrund der Rückmeldungen der Fachstellen aus der Vorprüfung waren Zusatzmassnahmen notwendig. Dazu genehmigte die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 einen Nachkredit von CHF 55'000.00. Danach wurde der Wasserbauplan im Frühling 2016 überarbeitet.

Die öffentliche Auflage des Wasserbauplans mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) fand vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 statt. Während dieser Zeit sind 2 Rechtsverwahrungen und 13 Einsprachen eingegangen. Am 21. Juni 2018 fanden die Einspracheverhandlungen auf dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne statt. Aufgrund dieser wurden 4 Einsprachen in Rechtsverwahrungen umgewandelt, 3 Einsprachen zurückgezogen und die restlichen 6 Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Über diese Einsprachen wurde mit der Genehmigung des Wasserbauplans mit Waldrodung durch den Oberingenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern entschieden.

Die Stimmberechtigten von Safnern haben den Wasserbauplan mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 genehmigt. Anschliessend wurde das Dossier dem Tiefbauamt des Kantons Bern zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsverfügung haben wir am 7. Juli 2022 erhalten.

Der Dorfkern ist ein Schlüsselgebiet für die Ortsentwicklung von Safnern. Mit dem Wasserbauplan Dorfbach und der Revision der Ortsplanung werden im Dorfkern Veränderungen in Gang gesetzt, die eine übergeordnete Gesamtsicht und Koordination erfordern.

Mit dem Wasserbauplan werden die massgebenden Anforderungen an den zukünftigen Dorfbach vorgegeben. Er sieht eine weitgehende Öffnung vor. Im Bereich der Talstrasse verläuft der eingedolte Bach unter dem Trottoir. Die Bachöffnung bedingt eine entsprechende Neugestaltung des Strassenraums. Im Rahmen der Ortsplanung wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Eine wichtige Zielsetzung des REK ist die Stärkung und Aufwertung der Verbindung Talstrasse – Gasse als zentrale Dorfachse von Safnern. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belegt werden. In der Überbauungsordnung werden teilweise Grundstücke entlang der Talstrasse von der Bauernhofzone in die Dorfzone überführt. Die bauliche Entwicklung auf diesen Parzellen wird das künftige Ortsbild prägen. Damit die Ziele des REK erreicht werden können, müssen räumliche und gestalterische Vorgaben für künftige Umnutzungen und Bauvorhaben definiert werden.

Im Rahmen der Überbauungsordnung wurde ein Konzept für die Entwicklung im Dorfkern nordwestlich der Hauptstrasse erarbeitet und die gegenseitige Abstimmung der Bedürfnisse des Wasserbaus (Hochwasserschutz, Gewässerraum), der Strassenraumgestaltung (Verkehrsraum, öffentlicher Raum, Ortsbild) und der privaten Bauvorhaben (Erneuerung, Umnutzung, Verdichtung) gesichert.

Der Planungssperimeter umfasst grundsätzlich das Gebiet entlang der Talstrasse zwischen Mühle und Einmündung in die Hauptstrasse. Aufgrund der zu bearbeitenden Inhalte schliesst der Perimeter beidseits an der Talstrasse bzw. den Dorfbach angrenzenden Parzellen ein.

Die Erarbeitung der einzelnen Inhalte erfolgte koordiniert im Rahmen der folgenden Projekte: Wasserbauplan Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern, Strassenprojekt Umgestaltung Talstrasse und Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung Dorfkern.

Nachdem der Gemeinderat im Februar 2013 für die Erarbeitung der Überbauungsordnung "Dorfkern" einen Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00 beschlossen hat, wurde das fakultative Referendum ergriffen. Der Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung im Juni 2013 genehmigt.

An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmberechtigten über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung "Dorfkern" informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar 2014 bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt.

Am 11. August 2014 verabschiedete der Gemeinderat die Entwürfe der Überbauungsordnung "Dorfkern" und des Strassenprojekts Umgestaltung Talstrasse zuhanden der vorläufigen Berichterstattung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Aufgrund der Themenliste mit materiellem Handlungsbedarf hat der Gemeinderat im Mai 2016 einen Nachkredit von CHF 11'500.00 genehmigt. Die Unterlagen wurden angepasst und im Juli 2016 das Dossier zuhanden der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung durch den Gemeinderat verabschiedet.

Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt fand vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 statt. Während dieser Zeit sind 1 Rechtsverwahrung und 11 Einsprachen eingegangen. Im Mai 2018 fanden die Einspracheverhandlungen auf der Gemeindeverwaltung Safnern statt. Aufgrund dieser wurden 2 Einsprachen in Rechtsverwahrunen umgewandelt, 6 Einsprachen zurückgezogen und die restlichen 3 Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Über diese Einsprachen wurde mit der Genehmigung der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung entschieden. Aufgrund der Einspracheverhandlung wurde bei der Parzelle Nr. 175 der Bereich des Kandelabers Richtung Westen versetzt.

Die Stimmberechtigten von Safnern haben die Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 genehmigt. Anschliessend wurde das Dossier dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsverfügung haben wir am 25. Juli 2022 erhalten.

Da die Kostenschätzung bereits einige Jahre alt ist, musste diese für die beiden Projekte überarbeitet werden. Dazu wurde der Auftrag an das Büro Urbanum AG in Lyss erteilt. Die Kosten dafür wurden durch den Renaturierungsfonds des Kantons Bern übernommen.

Nach der Kreditgenehmigung wird das Detailprojekt ausgearbeitet. Bei diesem werden allfällige geringfügige Änderungen aufgrund der Einspracheverhandlungen berücksichtigt. Die Landverhandlungen finden nach dem Vorliegen der Kreditgenehmigung statt.

## Kosten

Wasserbau	CHF	7'825'653.00
UeO Umgestaltung Talstrasse	CHF	886'323.00
Abwasserentsorgung	CHF	263'599.00
Wasserversorgung	CHF	183'313.00
Elektroversorgung	CHF	<u>124'716.00</u>

**Totalkosten inkl. Reserve und MWST** CHF **9'283'604.00**

Laut Berechnung ist mit Beiträgen von Bund, Kanton, Ökofonds und Renaturierungsfonds mit einem Betrag von CHF 7'617'145.00 zu rechnen. Ebenfalls erhalten wir für die Umgestaltung der Talstrasse einen Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm von CHF 370'500.00.

Die voraussichtlichen Restkosten zu Lasten der Gemeinde Safnern belaufen sich somit auf CHF 1'295'959.00. In diesem Betrag sind die bereits gesprochenen Verpflichtungskredite für die Erarbeitung des Wasserbauplans von CHF 198'300.00 und der UeO Dorf kern von CHF 133'000.00 enthalten (für die Gemeinde verbleiben neue Ausgaben von CHF 964'659.00).

An der Urnenabstimmung muss der Bruttokredit zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Beiträge nicht verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

### **Finanzierungsnachweis**

Die Nutzungsdauer für den Wasserbau beträgt 50 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2% von CHF 463'008.00 abgeschrieben, ergibt einen jährlicher Aufwand von CHF 9'260.00.

Die Nutzungsdauer für die Umgestaltung der Talstrasse beträgt 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5% von CHF 515'823.00 abgeschrieben, ergibt einen jährlichen Aufwand von CHF 12'896.00.

Die Nutzungsdauer für die Abwasserleitungen beträgt 80 Jahre, d.h. jährlich werden linear 1.25% von CHF 127'319.00 abgeschrieben, ergibt einen jährlichen Aufwand von CHF 1'591.00.

Die Nutzungsdauer für die Wasserleitungen beträgt 80 Jahre, d.h. jährlich werden linear 1.25% von CHF 88'540.00 abgeschrieben, ergibt einen jährlichen Aufwand von CHF 1'107.00.

Die Nutzungsdauer für die Elektroleitungen beträgt 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5% von CHF 101'269.00 abgeschrieben, ergibt einen jährlichen Aufwand von CHF 2'532.00.

Die kalkulatorischen Zinsen werden mit 3% berechnet. Die Kapitalkosten betragen somit pro Jahr rund CHF 66'300.00. Auf den allgemeinen Haushalt fallen Kapitalkosten von jährlich rund CHF 51'520.00 an, für die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung CHF 5'410.00, Wasserversorgung CHF 3'760.00 und die Elektroversorgung CHF 5'570.00.

Das Projekt ist im Finanzplan 2024 – 2028 enthalten und muss mit Fremdmittel finanziert werden. Der Finanzplan 2024 – 2028 mit den verschiedenen Investitionen (Werkhof, Schulhaus, PV-Anlagen, Gemeindehaus, Dorfbach) zeigt auf, dass die Steueranlage von aktuell 1.4 bis Ende Planperiode nicht tragbar ist und voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund der Investitionen erhöht werden muss. Jedoch kann dies nicht abschliessend festgestellt werden, da dies von vielen anderen Faktoren wie Steuerentwicklung, etc. abhängig ist. Ein Steueranlagezehntel in der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 315'700.00.

### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Zusammenschluss der bestehenden Verpflichtungskredite und der Erhöhung des neuen Gesamtverpflichtungskredits um CHF 8'960'000.00 für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung Dorfbach Safnern mit Umgestaltung Talstrasse anzunehmen.

## **Vorlage 2**

### **Verpflichtungskredit Massnahmen Gebäudehülle, Brandschutz, PV-Anlage und Sanierung Laufbahn - Gemeindeliegenschaft Schulhaus Räßli**

#### **Bericht**

Der hohe Energieverbrauch des Schulhauses soll reduziert werden. Anhand von Wärmebildaufnahmen wurde vor allem an der Gebäudehülle diverser Sanierungsbedarf aufgezeigt. Ein Teil der Fassade weist Schäden auf und hat einen neuen Anstrich nötig. Das Flachdach des Verbindungsbaus zwischen Schulhaus und Turnhalle muss erneuert werden. Um die Auflagen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) zu erfüllen, müssen im Gebäude zusätzliche Brandabschnitte gebildet werden. Um die Energiebilanz zu verbessern, wird mit der Dachsanierung zugleich eine Photovoltaikanlage erstellt. Die Laufbahn beim Turnplatz weist Schäden auf.

Im Jahr 2020 wurden beim Schulhaus westseitig zwei Klassenzimmer angebaut sowie die Tagesschule und der Kindergarten erweitert. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wurde das Gebäude im 2023 ans Fernwärmenetz der Burgergemeinde angeschlossen. Der Energiebezug erfolgt ab Sommer 2024. Seit rund 27 Jahren wurden am Schulhaus keine grösseren Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen ausgeführt.

Durch den Gemeinderat wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro, ein Sanierungsprojekt zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe sind folgende Personen vertreten: Martin Hilber, Co-Schulleiter, Beni Brouwer, Mitglied Baukommission, Simon Schneider, Schulhauswart, Fritz Dick, Ressortvorsteher Bau und Sandra Schäfer, Bauverwalterin.

Durch ein beauftragtes Architekturbüro wurde anhand von Analysen und Abklärungen der Sanierungsbedarf in einem Bericht festgehalten. Anhand dieses Berichtes wurden drei Büros zu einem Architekturwettbewerb eingeladen. Mit den Planungsarbeiten wurden die k2p Architekten GmbH beauftragt, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

Am 12. September 2022 genehmigte der Gemeinderat für die Erarbeitung des Projekts inkl. Kostenvoranschlag einen Verpflichtungskredit von CHF 91'000.00.

Das nun vorliegende Projekt sieht folgende Arbeiten vor:

- Ersatz aller Fenster, jedoch ohne die Verglasungen der Pausenhalle, Bibliothek und Turnhalle
- Brandschutzabschlüsse
- Vergrössern des Schulleitungsbüro
- Montage einer PV-Indachanlage 145 kWp
- Bei den Oblichtern Bibliothek neues Sonnenschutzglas
- Neue Isolation bei den Flachdächern, Hohlräumen und Zwischenböden
- Die Fassaden werden gestrichen oder örtlich geflickt ausser bei der Turnhalle westseitig, da wird der Verputz bis auf die Isolation entfernt und erneuert
- Sanierung der Laufbahn
- Für die Bewässerung der Rasenfläche wird der Oeltank für das Fassen des Dachwassers umgenutzt

## Kosten

Vorbereitungsarbeiten	CHF	57'000.00
Rohbau 1 (Baumeister, Holzbau etc.)	CHF	142'000.00
Rohbau 2 (Fenster, Schreiner, Metallbauer, Dachbedeckungen etc.)	CHF	1'229'000.00
PV-Indachanlage	CHF	289'000.00
Ausbau 1 (Gipser, Schlosser, Schreiner etc.)	CHF	112'000.00
Ausbau 2 (Bodenbeläge, Maler, Baureinigung)	CHF	31'000.00
Umgebung	CHF	105'500.00
Baunebenkosten	CHF	226'500.00
Honorare Architekt, Ingenieure Bau, Elektro		
Heizung/Lüftung, Bauphysiker	CHF	<u>333'000.00</u>
<b>Totalkosten inkl. Reserve und MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>2'525'000.00</b>

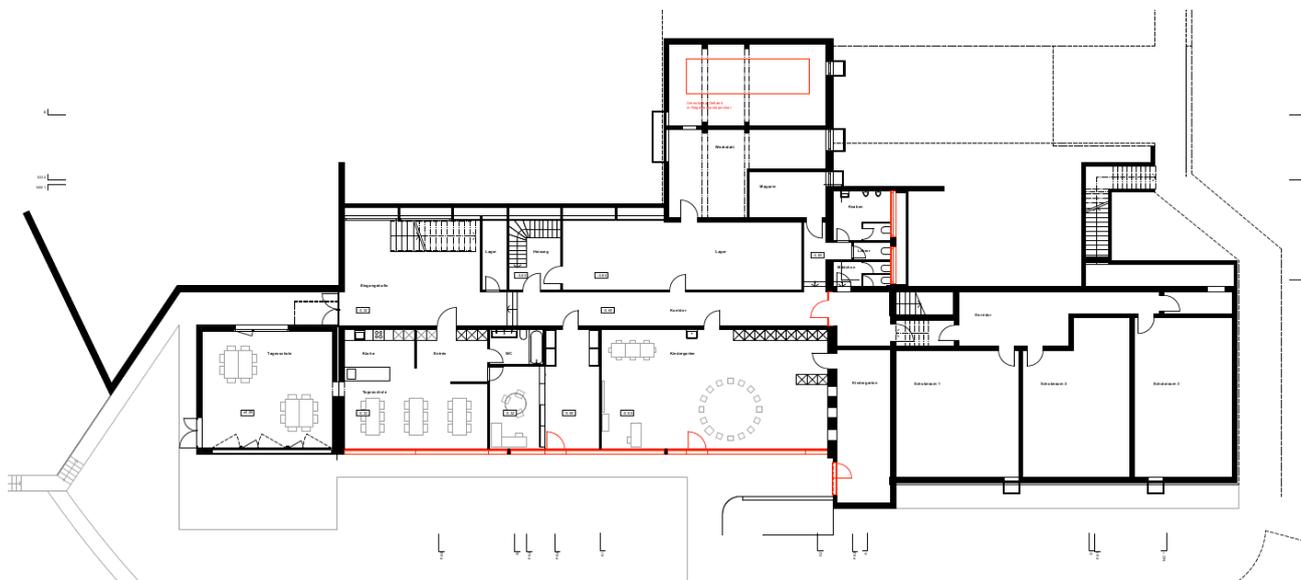
In diesem Betrag sind die bisherigen Kosten für die Erarbeitung des Projekts inkl. Kostenvoranschlag von CHF 91'000.00 enthalten.

Es ist mit einer Rückvergütung von ca. CHF 65'000.00 für die PV-Anlage zu rechnen.

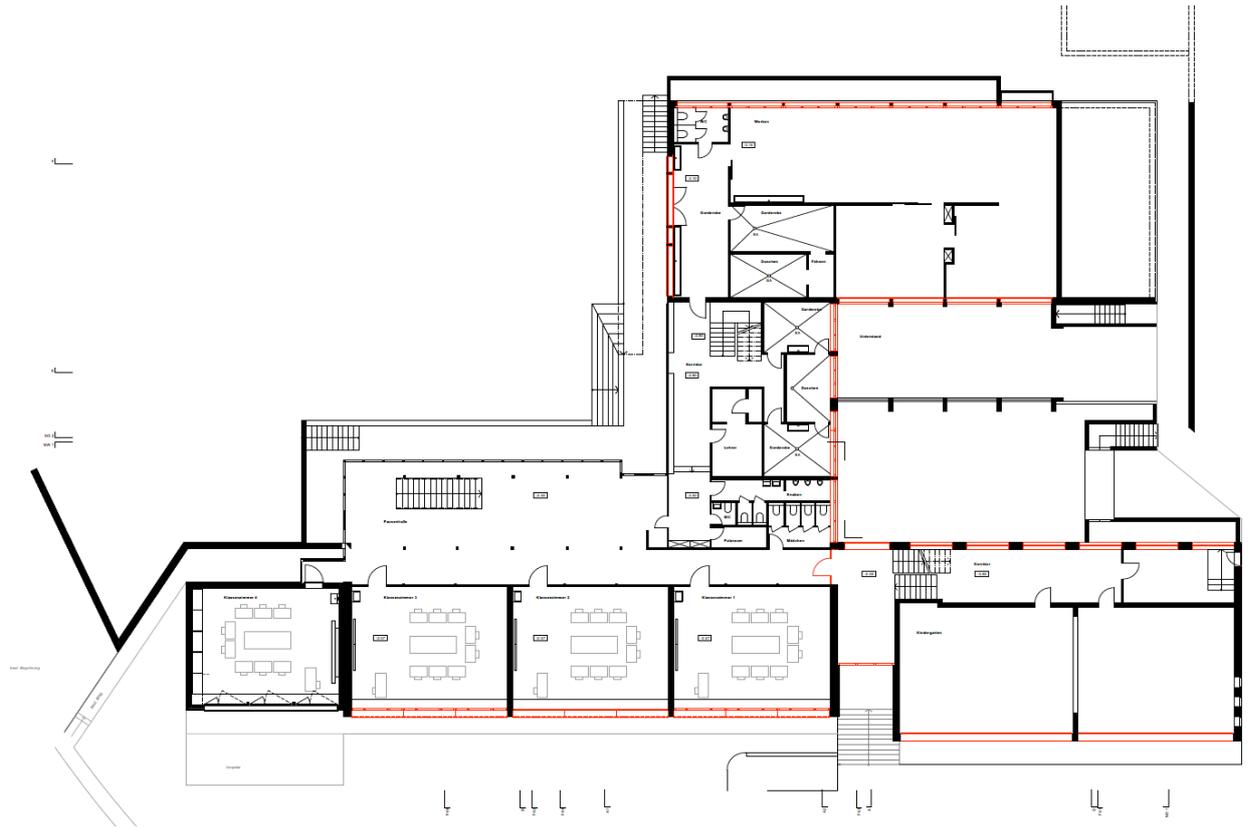
An der Urnenabstimmung muss der Bruttokredit zur Genehmigung vorgelegt werden, da der Beitrag nicht verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt ist.

## Projektpläne

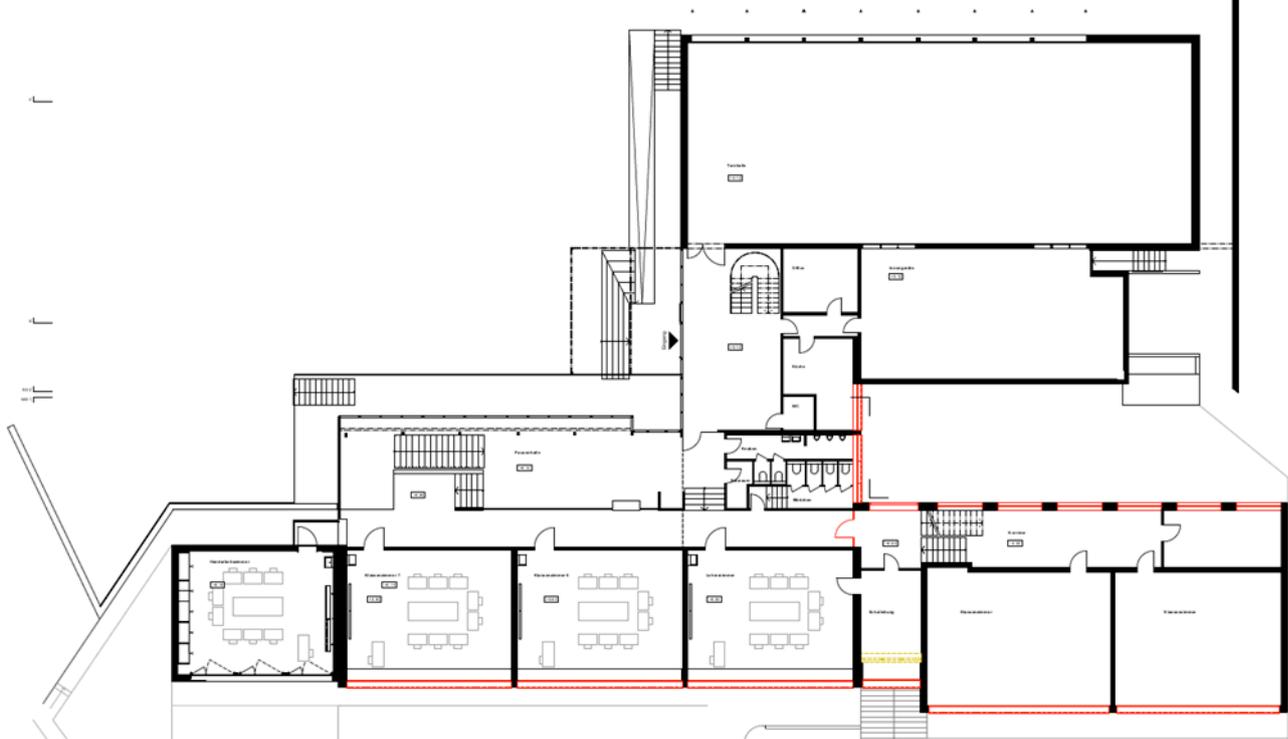
Legende: Sanierungsmassnahmen in roter Farbe



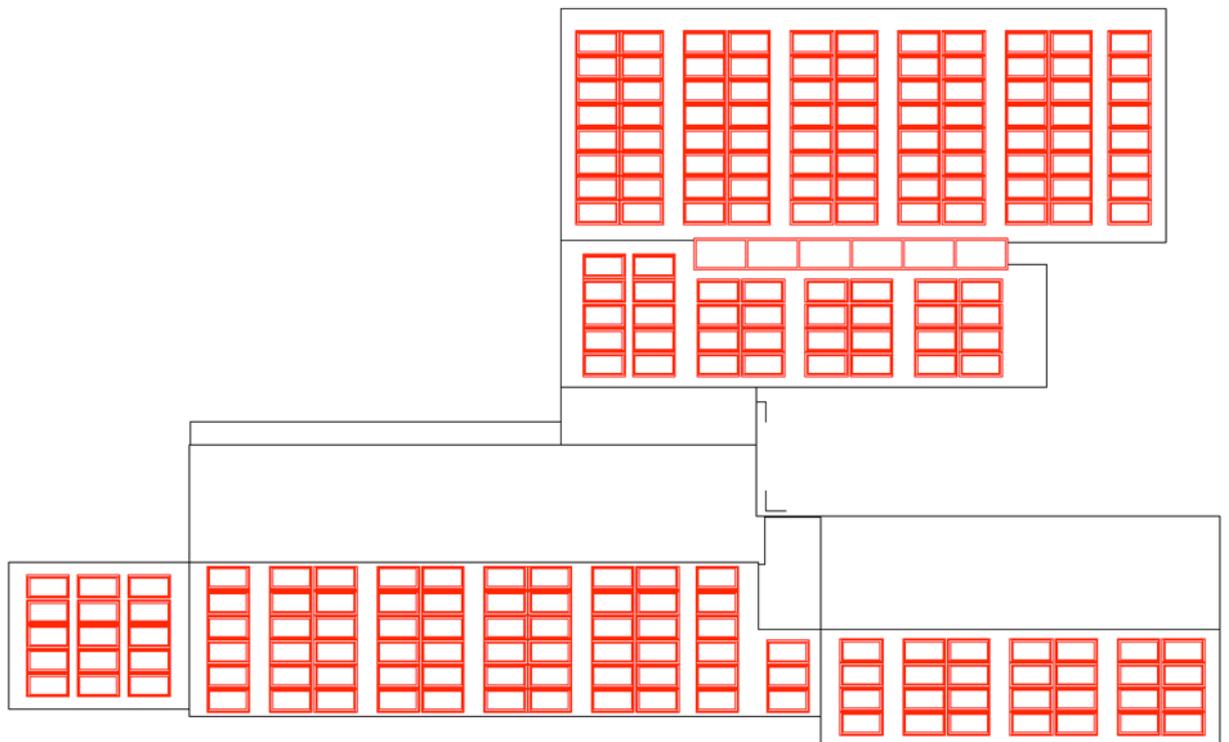
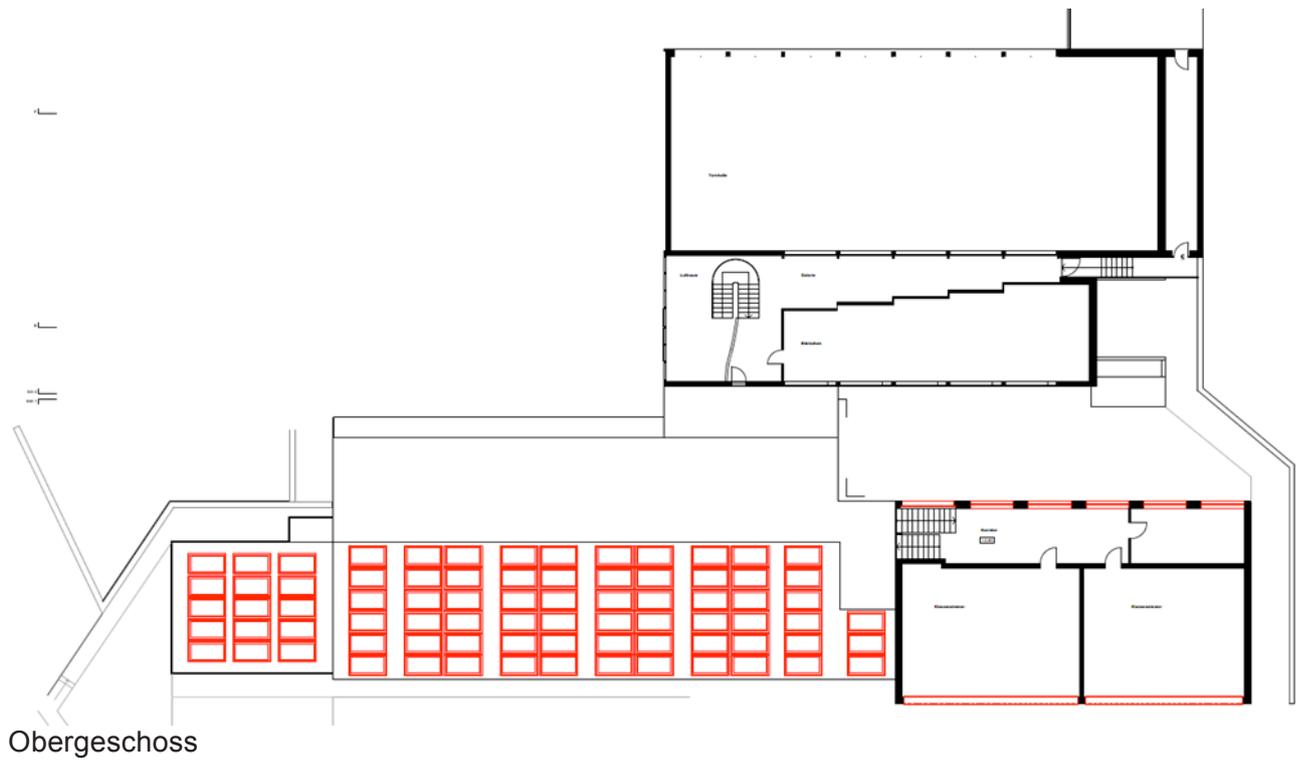
2. Untergeschoss

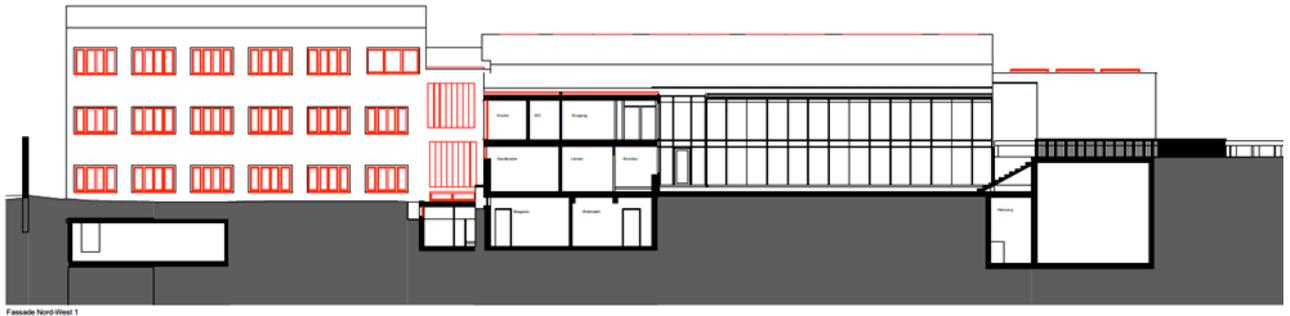


1. Untergeschoss



Erdgeschoss





Fassaden

### Finanzierungsnachweis

Die Nutzungsdauer der Sanierung des Schulhauses beträgt aktuell 25 Jahre. Per 1. Januar 2026 wird voraussichtlich die Gemeindeverordnung des Kantons Bern angepasst und die Nutzungsdauer auf 33 1/3 Jahre erhöht. D.h. im ersten Jahr wird linear 4% abgeschrieben, was einen Betrag von CHF 89'440.00 ausmacht. Für die restlichen Jahre wird der Abschreibungsbedarf mit CHF 66'400.00 berechnet.

Die Nutzungsdauer für die PV-Anlage beträgt 25 Jahre, d.h. jährlich werden linear 4% von CHF 289'000.00 abgeschrieben. Der Betrag beläuft sich auf jährlich CHF 11'560.00.

Die kalkulatorischen Zinsen werden mit 3% berechnet. Die Kapitalkosten betragen somit im ersten Jahr rund CHF 176'750.00 und danach pro Jahr rund CHF 153'700.00.

Die Jahresleistung der PV-Anlage beläuft sich auf 145'000 kWh. Somit ist mit dem aktuellen Tarif mit einem jährlichen Ertrag von CHF 24'650.00 zu rechnen.

Das Projekt ist im Finanzplan 2024 – 2028 enthalten und muss mit Fremdmittel finanziert werden. Der Finanzplan 2024 – 2028 mit den verschiedenen Investitionen (Werkhof, Schulhaus, PV-Anlagen, Gemeindehaus, Dorfbach) zeigt auf, dass die Steueranlage von aktuell 1.4 bis Ende Planperiode nicht tragbar ist und voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund der Investitionen erhöht werden muss. Jedoch kann dies nicht abschliessend festgestellt werden, da dies von vielen anderen Faktoren wie Steuerentwicklung, etc. abhängig ist. Ein Steueranlagezehntel in der Jahresrechnung 2023 beträgt CHF 315'700.00.

Damit alle PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften das gleiche Betriebsmodell aufweisen, wird die PV-Anlage auf dem Schulhaus Räßli ebenfalls über den allgemeinen Haushalt geführt.

### Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Erhöhung des neuen Gesamtverpflichtungskredits um CHF 2'435'000.00 für die Massnahmen Gebäudehülle, Brandschutz, PV-Anlage und Sanierung Laufbahn für die Gemeindeliegenschaft Schulhaus Räßli anzunehmen.

